



Datum/data: September 2018

An die Erzieher und Betreuer für Schüler mit Behinderung

Betreff: Sicherheit in den Schulgebäuden

Die unterfertigte Schulführungskraft Karolina Kuppelwieser, in Eigenschaft als Arbeitgeberin laut gesetzlicher Bestimmungen im Rahmen des gvD. Nr. 626/94 bzw. Gesetz 81/2008, teilt hiermit den unten angeführten Lehrpersonen mit, insbesondere Maßnahmen im Sinne der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes einzuhalten bzw. zu treffen:

- die Risiken der von den Mitarbeitern ausgeübten Tätigkeit sind bewertet und im Sicherheitsbericht gemäß Art. 4 des gvD. Nr. 626/94 bzw. Gesetz 81/2008 angeführt;
- die Mitarbeiter werden von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitsschutzbeauftragten jede Information hinsichtlich der Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz erhalten;
- eventuelle Tätigkeiten, für die eine ärztliche Überwachung vorgesehen ist und der Name des Betriebsarztes sind im oben genannten Sicherheitsbericht angeführt, der in der Direktion aufliegt, in welcher die Mitarbeiter ihren Dienst leisten;
- den Mitarbeitern werden die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) zur Verfügung gestellt, wenn diese laut dem oben genannten Sicherheitsbericht erforderlich sind;
- die Mitarbeiter müssen sich verpflichten, aufgrund ihrer Ausbildung und vom Auftraggeber hinsichtlich der Sicherheit gegebenen Informationen, auf die eigene Sicherheit und Gesundheit, sowie die von anderen, im Arbeitsumfeld anwesenden Personen, zu achten; die zur Verfügung gestellten Maschinen, Geräte, Werkzeuge, gefährlichen Substanzen und Präparate, Transportmittel und andere Arbeitsmittel, sowie Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorrichtungen korrekt zu verwenden; dem Auftraggeber oder Vorgesetzten eventuelle gefährliche Situationen, die er bemerkt oder in Erfahrung bringt, unverzüglich zu melden; sich eventuellen, für den Arbeitnehmer vorgesehenen ärztlichen Untersuchungen, zu unterziehen; an eventuellen Ausbildungskursen teilzunehmen.

Alkoholverbot bei der Arbeit

- Bei der Ausübung verschiedener Berufe sind die Einnahme und die Verabreichung von alkoholischen oder superalkoholischen Getränken verboten, weil damit die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeitnehmer aber auch von Dritten gefährdet werden könnte.
- Diese Tätigkeiten sind in einer Vereinbarung der Konferenz für die Beziehungen zwischen Staat, Regionen und Autonomen Provinzen festgelegt worden.
Unter diese Tätigkeiten fallen unter Anderem:
 - Unterrichtstätigkeit in öffentlichen und privaten Schulen jeder Art
 - Arbeiten, welche in einer Höhe von über 2 Metern durchgeführt werden

Bewertungstabelle Erzieher und Betreuer für Schüler mit Behinderung

ARBEITSSICHERHEIT			
Gefahr bedingt durch	Risiken	Verhütungsmaßnahmen	R
<ul style="list-style-type: none"> • Heben, Senken und Beförderung des behinderten Schülers oder der Hilfsmittel 	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Kreuzschmerzen, Bandscheiben-vorfall, etc. bedingt durch die Handhabung der Lasten 	<ul style="list-style-type: none"> • Sich an die Arbeitsverfahren halten • Allein nicht des Öfteren schwere Lasten heben (max. 30 kg für Männer und 20 kg für Frauen) • Beachtung der Verfahren zur Handhabung von Lasten • Spezielle Ausbildung • Eventuelle Verordnungen des Betriebsarztes befolgen 	mittel
<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung offener Flammen in der Küche 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbrennungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Spezifische Ausbildung zur Verwendung offener Flammen • Sicherheitsvorschriften für Gas einhalten (z.B. Belüftung) • Den Kontakt von offenen Flammen mit entzündlichen/brennbaren Substanzen vermeiden 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Aggressivität des Schülers 	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedene Verletzungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anweisungen des spezialisierten Personals je nach Fall befolgen 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Festhalten des behinderten Schülers zur Vermeidung unkontrollierter Reaktionen 	<ul style="list-style-type: none"> • Verletzungen der Muskel 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vorgaben des erfahrenen Personals in Bezug auf den jeweiligen Fall befolgen • Information und Ausbildung des Personals zur Bewältigung von gewalttätigen Reaktionen • Um die Mitarbeit anderer Kollegen nachfragen 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe Maßnahmen bei Vorhandensein von Blut 	<ul style="list-style-type: none"> • Biologisches Risiko 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung geeigneter PSA 	gering
ARBEITSHYGIENE			
<ul style="list-style-type: none"> • Starre oder unangebrachte Haltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden der Rücken-Lendenwirbelsäule 	<ul style="list-style-type: none"> • Autokorrekturen zur Einnahme ergonomisch korrekter Haltungen durchführen 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Mentale Arbeitsbelastung – Verantwortung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerden bedingt durch Stress (Burn-out-Syndrom) 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Teamarbeit • Die notwendigen Kontakte mit den Experten der zuständigen Dienste halten 	gering
<ul style="list-style-type: none"> • Hygienische Betreuung des behinderten Schülers 	<ul style="list-style-type: none"> • Biologisches Risiko 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung des Personals mit der geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen 	gering
INFORMATION UND AUSBILDUNG			
Aufklärung des Personals über die besonderen Risiken und Ausbildung desselben zum Gebrauch der PSA und zu den korrekten Arbeitsvorgängen			
PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN (PSA)			
Für die hygienische Betreuung der Kinder: wasserabweisende Schürzen, Einweghandschuhe und Gummihandschuhe			

Beachte:

- in dieser Tabelle sind ausschließlich die Risiken für die spezielle Arbeitsaufgabe angeführt; für die übrigen Risiken siehe die Anführungen in der Tabelle „Bewertungstabelle Lehrer“.

Die Schulführungskraft
Karolina Kuppelwieser

Diese Maßnahmen sind bis auf Widerruf gültig!